

Anlage 2: Hinweise und Kurzdarstellung der Erhaltungsziele

Inhalt

1	Bestandsdarstellung und -bewertung	1
1.1	FFH-Lebensraumtypen (Anh. I FFH-RL)	1
1.1.1	Bestandsbeschreibung.....	1
1.1.2	Bewertung.....	1
1.1.3	Veränderung des Bestandes der FFH-Lebensraumtypen.....	2
1.2	FFH-Arten (Anh. II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	4
1.3	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	5
1.3.1	Bestandsbeschreibung.....	5
1.3.2	Bewertung.....	5
2	Zielkonzept	7
2.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	7
2.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	7
2.2.1	Biotoptypen und Vegetation	7
2.2.2	FFH-Lebensraumtypen (Anh. I FFH-RL)	7
2.2.3	FFH-Arten (Anh. II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	9
2.2.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	9

Tabellen

Tabelle 1:	Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen	1
Tabelle 2:	Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet	2
Tabelle 3:	Vergleich der Bestandsdaten der FFH-LRT im EU-VSG	3
Tabelle 4:	Veränderung des Bestandes der FFH-LRT im EU-VSG.....	3
Tabelle 5:	Säugetiere und Fische im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen.....	4
Tabelle 6:	Im Planungsgebiet vorkommende Brutvogelarten	5

Tabelle 7:	Erhaltungsziele Vogelarten für das Teilgebiet Petkumer Deichvorland mit Bewertung	6
Tabelle 8:	Im PG vorkommende Vogelarten als Erhaltungsziele.....	10
Tabelle 9:	Erhaltungsziele für die Brutvögel im Planungsgebiet.....	10

1 Bestandsdarstellung und -bewertung

1.1 FFH-Lebensraumtypen (Anh. I FFH-RL)

1.1.1 Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der FFH-Lebensraumtypen wurde die Erfassung von 2017 zugrunde gelegt. In Tabelle 1 sind die FFH-LRT laut Standarddatenbogen (NLWKN 2020b) aufgelistet, hellgrün unterlegt sind die FFH-LRT mit signifikantem Vorkommen im Planungsgebiet, welche als Erhaltungsziele (EHZi) im Zuge der Hinweise aus dem Netzzusammenhang definiert wurden (Mitteilung NLWKN vom 04.02.2021) und hellblau unterlegt ist der Lebensraumtyp, welcher im Planungsgebiet vorkommt, jedoch nicht im SDB gelistet ist.

Tabelle 1: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen

Rep.: Repräsentativität, EHZu: Erhaltungszustand, hellgrün: LRT mit signifikantem Vorkommen im PG, hellblau: Vorkommen im PG, aber nicht im SDB

LRT-Code	Name	Fläche (ha) FFH 02	Fläche (ha) Teilgebiet PDV	%-Anteil Fläche an Ges.fläche	Rep.	EHZu
1130	Ästuarien	7.290,00	111,66	1,53	A	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1.940,00	71,75	3,70	B	C
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)		9,41			
1320	Schlickgrasbestände (<i>Spartinion maritimae</i>)	0,60			D	
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	174,00	77,27	44,41	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,00			C	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	8,60			C	B
Σ		9.414,20	270,09	2,87		

1.1.2 Bewertung

Die FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet kommen nur in den Erhaltungszustand B (gut) und C (mittel bis schlecht) vor (Tabelle 2). Die Bewertungen gem. FFH-Bericht 2007 reichen von schlecht (LRT 1130) über unzureichend (LRT 1330) bis günstig (LRT 1130 und 1310).

Tabelle 2: Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet

Code	Name	EHZu	Fläche (ha) PG	D / Nds	SDB			FFH-Bericht	
					Ges.-W.	Rep.	EHZu SDB	Ges.-W. D	EHZ
1130	Ästuarien	C	111,66	s / s	A	C	B	U2	stabil
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	C	71,75	g / g	B	C	B	FV	stabil
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	B	9,41	g / g				FV	stabil
1320	Schlickgrasbestände (<i>Spartinion maritimae</i>)				D			FV	stabil
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	B	77,27	u / u	A	B	B	U1	stabil
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe				C	C	C	U2	u
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)				C	B	C	U2	stabil
Σ			270,09						

Legende:

FFH-Bericht (2019):

EHZ (Erhaltungszustand): FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)

Trend: u = unbekannt

Vollzugshinweise NLWKN:

Ges.-W. Gesamtbewertung für D (Deutschland) / Nds (Niedersachsen) in der atlantischen Region: x = unbekannt, g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht

Standarddatenbogen NLWKN:

Rep. (Repräsentativität): A = hervorragend, B = gut, C = mittel, D = Daten unzureichend

EHZ (Erhaltungszustand): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Ges.-W. D (Gesamtwert des Gebietes mit Bezug auf Deutschland): A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

1.1.3 Veränderung des Bestandes der FFH-Lebensraumtypen

Die Daten der Basiserfassung 2007/2008 liegen nur für das EU-VSG vor, daher kann auch nur diese Fläche mit der Aktualisierung von 2017 verglichen werden. Zunächst werden die Bestandsdaten beider Erfassungen für die FFH-LRT dargestellt (Tabelle 3) und anschließend verglichen, inwiefern sich die Flächengrößen verändert haben (Tabelle 4). Sowohl bei der Basiserfassung, als auch bei der Aktualisierung machen die Atlantischen Salzwiesen (LRT 1330) mit ca. 54 % bzw. 48 % den größten Flächenteil aus (85,69 ha bzw. 77,27 ha), gefolgt von Ästuarien (LRT 1130) mit ca. 31 % bzw. 30 % (49,40 ha bzw. 48,65 ha). Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140) macht ca. 15 % bzw. 17 % (24,41 ha bzw. 27,28 ha) der Fläche aus (Tabelle 3). Bei der Aktualisierung in 2017 wurden 9,41 ha (ca. 8 %) dem LRT

1310 zugeordnet. Aufgrund des nur fragmentarischen Vorkommens, gab es vorher keine Zuordnung zu diesem LRT.

Tabelle 3: Vergleich der Bestandsdaten der FFH-LRT im EU-VSG

Hinweis: Die Daten der Aktualisierung 2017 umfassen eine größere Fläche, als die der Basiserfassung (blaue Schrift).

FFH-LRT und EHZu	2007/2008 Fläche (ha)	Anteil (%)	2017 Fläche (ha)	Anteil (%)
1130 - Ästuarien	49,40	30,97	48,65	29,92
A	18,66	11,70		
B	17,13	10,74		
C	13,61	8,53	48,65	29,92
1140 - Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	24,41	15,30	27,28	16,77
A	0,62	0,39		
B	2,03	1,27		
C	21,75	13,64	27,28	16,77
1310 - Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)			9,41	5,79
B			9,41	5,79
1330 - Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	85,69	53,73	77,27	47,52
B	80,92	50,74	77,27	47,52
C	4,77	2,99		
Summe	159,50	100,00	162,60	100,00

Die Veränderung der Flächengrößen der FFH-LRT im EU-VSG sind in nachfolgender Tabelle 4 dargestellt. Insgesamt ist es zu einem geringen Flächenverlust von FFH-LRT von ca. 0,69 ha gekommen. Der größte Flächenverlust von ca. 8,43 ha fand beim LRT 1330 statt, jedoch lässt sich dies durch die Einstufung als LRT 1310 erklären (ca. 9,41 ha). Für die LRT 1130 und 1140 wurden ebenfalls nur geringe Verluste von 1,45 ha bzw. 0,23 ha verzeichnet.

Anhand der Erhaltungszustände der Flächen ist eine Verschlechterung (von EHZu A oder B zu EHZu C) für alle vorkommenden LRT festzustellen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Veränderung des Bestandes der FFH-LRT im EU-VSG

Berücksichtigt ist nur die vergleichbare Fläche des EU-VSG, für welches sowohl Daten der Basiserfassung, als auch der Aktualisierung vorliegen.

FFH-LRT / EHZu	Basiserfassung 2007/2008 Fläche (ha)	Aktualisierung 2017 Fläche (ha)	Differenz
1130 - Ästuarien	49,40	47,95	-1,45
A	18,66		-18,66
B	17,13		-17,13
C	13,61	47,95	34,34
1140 - Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	24,41	24,18	-0,23
A	0,62		-0,62

B	2,03		-2,03
C	21,75	24,18	2,42
1310 - Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)		9,41	9,41
B		9,41	9,41
1330 - Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritima</i>)	85,69	77,27	-8,43
B	80,92	77,27	-3,65
C	4,77		-4,77
Summe	159,50	158,80	-0,69

1.2 FFH-Arten (Anh. II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets sind 3 Säugetierarten und 3 Fischarten genannt (Tabelle 5), die alle in Anh. II gelistet sind und von denen lediglich die Teichfledermaus als Erhaltungsziel für das Planungsgebiet genannt wurde (Herr Zietz schriftlich am 12.05.2021). Für die Maßnahmenplanung im Petkumer Deichvorland sind daher die übrigen Arten von untergeordneter Bedeutung. Vorkommen von Anh. IV Arten sind nicht bekannt.

Die Teichfledermaus jagt über offene Wasserflächen, somit stehen als Jagd- und Nahrungshabitat im Petkumer Deichvorland die Wasserflächen des Ästuars (111,66 ha), die Biotoptypen Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (71,75 ha) als auch die Pioniervegetation mit *Salicornia* (9,41 ha) zu den Zeiten der Überflutungen zur Verfügung. Darüber hinaus können je nach Hochwasserstände auch Teile der Salzwiesen als Jagdgebiet bedeutsam sein. Solange das Gebiet in seiner jetzigen Form erhalten bleibt, dürfte das der Teichfledermaus genügen (Herr Zietz schriftlich am 12.05.2021). Der Erhaltungszustand B erfordert derzeit keinen Handlungsbedarf, bis auf den Erhalt dieses Zustands. Daten liegen nicht vor, sie ist jedoch aus näherer Umgebung jagend bekannt (Herr Zietz schriftlich am 12.05.2021). Daher wird auf eine Kartendarstellung verzichtet.

Tabelle 5: Säugetiere und Fische im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen

Hellgrün unterlegt: Erhaltungsziel für das Planungsgebiet.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EHZ	Anh.
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	B	II
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	B	II
<i>Phoca vitulina</i>	Seehund	C	II
<i>Alosa fallax</i>	Finte	C	II
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	B	II
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	C	II

1.3 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

1.3.1 Bestandsbeschreibung

Die Daten der Erfassung 2018 weisen 21 Arten im Planungsgebiet auf, die in Tabelle 6 dargestellt sind.

Tabelle 6: Im Planungsgebiet vorkommende Brutvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	EU-VSG	NSG-VO
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		EHZi
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		EHZi
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		EHZi
Graugans	<i>Anser anser</i>	Wertbestimmende Art	EHZi
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		EHZi
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Wertbestimmende Art	EHZi
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		EHZi
Uferschnepfe	<i>Limosa</i>	Wertbestimmende Art	EHZi
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>		
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>		EHZi
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Wertbestimmende Art	EHZi
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		
Brandgans	<i>Tadorna</i>		EHZi
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Wertbestimmende Art	EHZi
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Wertbestimmende Art	EHZi

1.3.2 Bewertung

Nachfolgend werden nur die Arten betrachtet, die im Planungsgebiet vorkommen und als wertbestimmende Art im EU-VSG und/oder als Erhaltungsziele in der NSG-VO genannt sind und somit als Erhaltungsziele für das Teilgebiet gelten.

Tabelle 7: Erhaltungsziele Vogelarten für das Teilgebiet Petkumer Deichvorland mit Bewertung

Bewertung anhand RL-Status. Status: BV = Brutvogel, RV = Rastvogel, EU-VSG: wertbestimmende Vogelart im EU-VSG, Erhaltungsziele (EHZi) laut NSG-VO für das PG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Pop.-Größe	EHZ	TW	RL Nds	RL D	EU-VSR	§ 7 BNatSchG	EU-VSG	EHZi in NSG-VO	Im PG
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	BV	48	B	3	*	*	-	§§		x	x
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	BV	102	B	*	*	*	-	§		x	x
		Überwinterer	1462	B	*	*	*	-	§			
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	BV	31	B	*	*	*	-	§		x	x
<i>Anser anser</i>	Graugans	RV	7520	B	*	*	*	-	§	x	x	x
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	BV	1	B	1	1	1	-	§§		x	x
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	BV	11	B	V	V	*	Anh. I	§§	x	x	x
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	RV	64	B	*	*	*	-	§		x	
		BV	49	B	*	*	*	-	§		x	x
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	RV	607	B	2	2	1	-	§§	x	x	
		BV	21	C	2	2	1	-	§§	x	x	x
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	BV	17	B	*	*	*	-	§		x	x
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	RV	4278	B	*	*	*	Anh. I	§§	x	x	
		BV	604	B	*	*	*	Anh. I	§§	x	x	x
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	RV	504	B	*	*	*	-	§		x	
		BV	39	B	*	*	*	-	§		x	x
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	RV	160	B	2	2	3	-	§§	x	x	
		BV	163	B	2	2	3	-	§§	x	x	x
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	RV	5868	B	3	3	2	-	§§	x	x	
		BV	120	C	3	3	2	-	§§	x	x	x

2 Zielkonzept

2.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Da es sich beim Planungsgebiet um einen sehr dynamischen Lebensraum handelt, können Maßnahmen weitreichende Folgen für die FFH-Lebensraumtypen und -Arten haben. Grundsätzlich soll die extensive Bewirtschaftung der Flächen aufrecht erhalten bleiben. Dafür sind Entwässerungsmaßnahmen notwendig. Anhand der gebietsbezogenen Erhaltungsziele wurden unterschiedliche Maßnahmenvarianten geprüft, die im folgenden Kapitel anschließend an die Darstellung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele dargestellt werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmenkonzepte, die den Sommerpolder, die Röhrichtflächen und die Bewirtschaftung des Planungsgebiets betreffen.

2.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

2.2.1 Biotoptypen und Vegetation

Anhand der Bestandsdaten der Biotoptypen wurden folgende nach § 30 BNatSchG Geschützte Biotope im Planungsgebiet festgestellt, die zu erhalten sind:

KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWQV	Vorland-Quellerflur
KWRP	Brackwasserwatt mit Schilfröhricht
KPB	Brackmarschpriel
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHOZ	Sonstige obere Salzwiese
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte

2.2.2 FFH-Lebensraumtypen (Anh. I FFH-RL)

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht nur für den LRT 1130, mit dem Hinweis, dass eine Verbesserung des EZu auf B notwendig, unter den gegebenen Verhältnissen jedoch nicht möglich ist. Reduzierungen des C-Anteils sind für alle LRT anzustreben (Herr Kirch schriftlich am 04.02.2021).

Folgende LRT sind als Erhaltungsziele für das Planungsgebiet genannt:

- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele in Anlehnung an die Vollzugshinweise des NLWKN (NLWKN 2011) für die einzelnen LRT kurz dargestellt.

LRT 1130 - Ästuarien

Erhaltungsziel im Planungsgebiet sind naturnahe, von Ebbe und Flut geprägte, vielfältig strukturierte Mündungsbereiche mit einem ästuartypischen Abfluss- und Überflutungsregime sowie einem dynamischen Mosaik aus Süß- und Brackwasserwatten, Flachwasserzonen, Prielen, Staudenfluren, Röhrichten und extensiv genutztem Grünland. Die Standortbedingungen entsprechen hinsichtlich der Wasser- und Sedimentqualität, der Sauerstoffverhältnisse sowie der Tideschwankungen und Strömungsverhältnisse (und damit zusammenhängender Sedimenttransportprozesse) soweit wie möglich den natürlichen Verhältnissen. Den Watt- und Flachwasserzonen kommt im Lebensraumtyp eine besondere Bedeutung zu. Im Deichvorland besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ungenutzten Flächen mit Röhrichten sowie extensiv als Grünland bewirtschafteten Bereichen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Ästuarie kommen in stabilen Populationen vor (NLWKN 2011).

LRT 1140 – Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von Wattflächen aller standortbedingten Ausprägungen im Bereich des Wattenmeeres und der Ästuarie. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind großflächige zusammenhängende störungsarme Salzwasser- und Brackwasser-Wattbereiche mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet möglichst natürliche bzw. naturnahe Ausprägungen der Hydrodynamik, der Sedimentversorgung, der Verteilung von Sand-, Misch- und Schlicksedimenten, der Prielsysteme, und intakten Lebensgemeinschaften sowie der Seegraswiesen (NLWKN 2011).

LRT 1330 – Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestands von Salzwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind strukturreiche Salzwiesen mit typischen Vegetationszonierungen, natürlichen Wasserständen, Salinitätsgradienten und Bodenverhältnissen, einer möglichst natürlichen Dynamik aus Erosion, Sedimentation, Überflutung und Prielbildung sowie mit ausreichenden Anteilen ungenutzter und auf Teilflächen auch extensiv genutzter

Ausprägungen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor (NLWKN 2011).

2.2.3 FFH-Arten (Anh. II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*).

Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch fledermausgerechtes Bauen (Zulassen von Zugang zu Verschalungen, Dachböden usw.)
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Bezogen auf Winterquartiere

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen insbesondere in Gewässernähe
- Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung

(NLWKN 2011).

2.2.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Da für das Planungsgebiet als Teilgebiet des EU-VSG keine Aussagen zu den Erhaltungszielen gemacht werden können (Dr. Nipkow schriftlich am 12.05.2021), werden diejenigen Vogelarten als Erhaltungsziele bestimmt, welche im Planungsgebiet vorkommen und als wertbestimmende Art im EU-VSG und/oder als Erhaltungsziel in der NSG-VO genannt sind. Daraus resultierend sind die Arten als Erhaltungsziele für das Planungsgebiet in Tabelle 8 dargestellt.

Alle Arten, die als Erhaltungsziele identifiziert wurden weisen den EHZu B auf, bis auf Uferschnepfe und Kiebitz, die den EHZu C haben (NLWKN 2020c). Die relevanten Vogelarten sind in Karte 4 im Anhang in Form von Fünfecken (wertgebende Art im EU-VSG) bzw. Dreiecken (Erhaltungsziel laut NSG-VO) dargestellt, wobei die wertgebenden Arten gleichzeitig als Erhaltungsziele in der NSG-VO genannt sind.

Tabelle 8: Im PG vorkommende Vogelarten als Erhaltungsziele

Dargestellt sind nur Arten, die als Erhaltungsziele in der NSG-VO genannt sind.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	EU-VSG
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	-
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	-
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	-
<i>Anser anser</i>	Graugans	Wertbestimmende Art im EU-VSG
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	-
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Wertbestimmende Art im EU-VSG
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	-
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	Wertbestimmende Art im EU-VSG
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	-
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	Wertbestimmende Art im EU-VSG
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	-
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Wertbestimmende Art im EU-VSG
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Wertbestimmende Art im EU-VSG

Als allgemeine Ziele für die Brutvögel sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet bzw. die Aufrechterhaltung des Verbreitungsgebietes selbst zu nennen (NLWKN 2011).

Für die Gastvögel sind die allgemeinen Ziele die Wahrung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art zu nennen (NLWKN 2011).

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele gem. Vollzugshinweise (NLWKN 2011) artbezogen in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Erhaltungsziele für die Brutvögel im Planungsgebiet

Gem. Vollzugshinweise (NLWKN 2011).

Schilfrohr- sänger	Für den Schilfrohrsänger liegen derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Grundsätzlich sind die Erhaltungsziele mit denen der nachfolgenden Arten vergleichbar.
Stockente	Für die Stockente liegen derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Grundsätzlich sind die Erhaltungsziele mit denen der nachfolgenden Arten vergleichbar.

Schnatterente	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung • Steigerung der Gastvogelbestände bei Arten mit derzeit abnehmenden Beständen <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen • Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen • Hohe Grundwasserstände in Grünlandgebieten • Hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften • Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sind frei von Bauwerken • Störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete • Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung • Gewässer mit natürlichem Nahrungsangebot • Keine Verfolgung mehr durch Jagd • Eingeschränkte Fischerei in wichtigen Überwinterungsgebieten von Fisch fressenden Arten • Keine Vergrämungsaktionen an Rastgewässern und in deren Umgebung.
Graugans	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen • Struktureiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem • Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen • Anhebung von Grundwasserständen in Grünlandgebieten • Hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften • Freie Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern, ohne Bauwerke • Störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete • Unverschmutzte Rast- und Nahrungsgebiete.
Sandregenpfeifer	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Sandregenpfeifer die höchste Schutzpriorität einzuräumen.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine stabile Brutvogelpopulation, v.a. in den natürlichen Brutgebieten an der Nordseeküste, auf den Inseln und an den Flussunterläufen von mindestens 400 Brutpaaren. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene, ungestörte Sand-, Muschelschill- und Kiesflächen an den Küsten und auf den Inseln • Natürliche Dynamik in Strandbereichen an den Küsten und auf den Inseln • Zur erfolgreichen Jungenaufzucht ausreichendes Nahrungsangebot • Störungsarme Brutplätze.

Rohrweihe	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen insbesondere in den naturnahen Brutgebieten • Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine angestrebte Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen • Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung • Erhöhung des Bestandes zur Stabilisierung der Population auf 900 BP • Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von offenen, naturnahen Fließ- und Stillgewässern mit großflächigen Röhrichten, Verlandungs- und auch Schwimmblattzonen • Erhalt und Entwicklung von großflächig offenen, unzerschnittenen und naturnahen Sumpfgebieten bzw. mosaikartig extensiv genutzten Feuchtgrünlandgebieten mit strukturreichen Gräben, Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern und Überschwemmungsbereichen (schwerpunktmäßig entlang der größeren Tieflandflüsse) • Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Feuchtbiootope mit Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften • Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen • Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien).
Austernfischer	<p>Siehe Sandregenpfeifer.</p>
Uferschnepfe	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Uferschnepfe die höchste Schutzpriorität einzuräumen.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der niedersächsischen Brutvogelpopulation auf mindestens 5.500 Brutpaare • Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v.a. in binnenländischen Grünlandgebieten und Mooren • Wiederansiedlung in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Mooren • Vernetzung von isolierten Brutvorkommen (v.a. im Binnenland). <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen • Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren • Extensive Grünlandbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung) • Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten • Sicherung der Brutvorkommen in noch besiedelten Gebieten.
Bartmeise	<p>Für die Bartmeise liegen derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Grundsätzlich sind die Erhaltungsziele mit denen der nachfolgenden Arten vergleichbar.</p>
Säbelschnäbler	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen Brutpopulation (mindestens 3.000 Brutpaare) • Für den Erhalt der Population ausreichender Bruterfolg <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der natürlichen Dynamik im Wattenmeer, in den Salzwiesen auf den Inseln und an der Küste (Entstehung von potenziellen Brutplätzen) • Ausreichendes Nahrungsangebot • Störungsarme Brutgebiete.

Brandgans	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gastvogelbestände in der aktuellen Größenordnung. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverschmutzte Meeresgebiete • Rastplätze und deren weitere Umgebung sind frei von Bauwerken (v.a. Offshore-Windparks) • Ungenutzte natürliche Muschelbestände mit einem hohen Anteil an für Enten nutzbaren Größenklassen • Ungestörte Rast- und Mauseergebiete • Geringe durch Menschen verursachte Mortalität.
Rotschenkel	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Rotschenkel die höchste Schutzpriorität einzuräumen.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabile Brutvogelpopulation von mindestens 7.000 Brutpaaren • Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population • Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v.a. in binnenländischen Grünlandgebieten und Mooren • Stabile Brutbestände in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Hochmooren • Zusammenhängende Brutvorkommen. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig unbeweidete, strukturreiche Salzwiesen • Ausgedehnte feuchte Grünlandflächen • Wiedervernässte Hochmoore und andere Feuchtgebiete • Großflächig extensiv genutztes Grünland • Störungsarme Brutgebiete.
Kiebitz	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Kiebitz die höchste Schutzpriorität einzuräumen.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen • Ein landesweiter Bestand von mindestens 33.000 Brutpaare • Wiederbesiedlung der von den Brutvögeln aufgegebenen Naturräumlichen Regionen • Durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge • Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Wiedervernässung von Hochmooren • Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.) • Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere und Mahdtermin zur Brutzeit) • Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes • Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) • Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten • Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung.